



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 5 3 - 0 0 1 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

II

Initiierung eines Modellprojekts im Rhein-Main-Gebiet zur Legalisierung von Cannabis

Anlage/n siehe Seite 3

☐ Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich ☐	erforderlich ☒
Kämmerei	reine Personalvorlage ☐	→ s. unten ☒
Rechtsamt	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
- der HGO	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
Sonstige:	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
	Kommission	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich ☒	erforderlich ☐
	Magistrat	Tagesordnung A ☒	Tagesordnung B ☐
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder ☐	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich ☐	erforderlich ☒
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ☒	nicht öffentlich ☐
	☒ wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Dr. Franz
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- ☐ Stellungnahme nicht erforderlich
☐ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
☐ → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind ☐ **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel ☐ rot ☒ grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.678.658,57 €
in %: 3,5 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling ☐ Investition ☐ Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☒ Mehrkosten
☐ budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022 ff.	Stabsstelle Leitung E14	117.900	117.900		Stabsstelle Modellregion Cannabis	630098	Personalkosten
	x	2022 ff.	Stabsstelle Sachbearbeitung E13	107.040	107.040		Stabsstelle Modellregion Cannabis	630098	Personalkosten
	x	2022 ff.	Arbeitsplatzkosten (je 9.700 €)	19.400	19.400		Stabsstelle Modellregion Cannabis	600098	Arbeitsplatzkosten
	x	2022 ff.	Sachkosten für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	25.000	25.000		Stabsstelle Modellregion Cannabis	686100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Summe einmalige Kosten:				269.340	269.340				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf Basis der Leitlinie Personalkostenkalkulation 2021 zzgl. der Overheadkosten.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 beschlossen, den Magistrat damit zu beauftragen, die Initiative für ein städteübergreifendes Modellprojekt zur regulierten Abgabe von Cannabis an Volljährige in der Rhein-Main-Region zu ergreifen (Beschluss-Nr. 0108). Dazu sollten Gespräche mit den Städten Frankfurt, Offenbach und Darmstadt sowie der hessischen Landesregierung aufgenommen werden.

Hierfür ist die Einrichtung einer Stabsstelle mit zwei VZÄ im Gesundheitsamt für den Doppelhaushalt 2022/2023 notwendig.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, dass
 - 1.1. Dez. II/53 die Initiative zur Einrichtung eines städteübergreifendes Modellprojekts zur regulierten Abgabe von Cannabis an Volljährige in der Rhein-Main-Region ergreift;
 - 1.2. zum Stellenplan 2022/2023 eine Stabsstelle im Gesundheitsamt mit zwei Vollzeitplanstellen mit Stellenwert E14 und E13 geschaffen wird. Die Stellenwerte sind vor einer Ausschreibung mit Dez. I/15 durch Vorlage einer Stellenbeschreibung abzustimmen. Die Stellen können nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung zum Stellenplan 2022/2023 überplanmäßig zum 1. Januar 2022 besetzt werden;
 - 1.3. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/53 ab 1. Januar 2022 um zwei VZÄ zu erhöhen ist;
 - 1.4. das hierfür notwendige Budget für Personal- und Sachkosten i. H. v. 269.340 € p. a. Dez. II/53 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 üpl. zugesetzt wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

In einem so eng miteinander vernetzten Ballungsraum wie dem Rhein-Main-Gebiet ist, ein Modellprojekt zur Legalisierung von Cannabis für Volljährige nur dann sinnvoll, wenn alle großen Städte der Region, also auch Frankfurt, Offenbach und Darmstadt, sich beteiligen würden. Bei einem Wiesbadener Alleingang würde die Landeshauptstadt zu einem Anziehungspunkt für Käuferinnen und Käufer von Cannabisprodukten aus den anderen Städten und der gesamten Umgebung werden.

Um ein solch groß angelegtes Modellprojekt zur Legalisierung von Cannabis im Rhein-Main-Gebiet vorzubereiten, bedarf es zunächst der Neueinrichtung einer Stabsstelle im Gesundheitsamt. Eine finanzielle Unterstützung durch den Bund und das Land Hessen wäre durch die Stabsstelle sicherzustellen.

Das Gesundheitsamt kann in seiner jetzigen personellen Aufstellung weder aktuell noch später diese Koordinierungsaufgaben zusätzlich leisten. Dies gilt auch dann noch, wenn die Corona-

Pandemie die Gesundheitsämter nicht mehr zusätzlich zu ihren originären Aufgaben belastet.

Alternativ könnte der Auftrag an einen externen Träger vergeben werden, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Die ambulanten Träger der Suchthilfe in Wiesbaden (die Fachberatungsstelle des Caritasverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. und das Suchthilfezentrum des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e. V.) sind in der Stadt Wiesbaden gut etabliert und die primären Anlaufstellen für Menschen, die Drogen konsumieren sowie deren soziales Umfeld. Die über Jahrzehnte bewiesene Expertise der beiden Einrichtungen sollte unbedingt in die Planung und Ausarbeitung des Modellprojekts einfließen. Die praktische Umsetzung des Modellprojekts selbst ist idealerweise auch räumlich dort anzusiedeln.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Modellprojekt hat zeitlich einen erheblichen Planungsvorlauf und eine lange Laufzeit, um wissenschaftlich verwertbare Ergebnisse zu erbringen. Mehrere Universitäten im Rhein-Main-Gebiet (bspw. in Frankfurt, Darmstadt oder Offenbach) kämen zur wissenschaftlichen Begleitung dieses Modellprojekts in Frage.

In allen anderen Regionen der Welt, in denen Cannabis zum Eigengebrauch legalisiert wurde, kam es zu Beginn zunächst zu einem erheblichen Anstieg der Konsumentinnen und Konsumenten. Diese Entwicklung ist bei der Konzeption des Modellprojekts entsprechend zu berücksichtigen.

Bei 10 % der Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis kann durch den Genuss von Hanfprodukten eine schwere psychische Erkrankung (Psychosen wie Schizophrenie) ausgelöst werden. Dies geschieht unabhängig von der Dosis. Es wird davon ausgegangen, dass diese Menschen eine Prädisposition dafür haben, eine Psychose zu entwickeln.

In Deutschland werden momentan noch nicht ausreichend Cannabispflanzen angebaut, um die Bedarfe sowohl als Schmerzmittel als auch für eine zusätzliche Legalisierung zum Eigengebrauch zu decken. Die Hauptanbauländer sind aktuell Nordmazedonien, Israel und Portugal.

Die niedergelassenen Allgemeinmediziner/innen und Fachärztinnen und -ärzte, Bezirksärztekammern, Landes- und Bundesärztekammern sowie die lokalen Kliniken und Notdienste müssten informiert und beraten werden. Gleiches gilt auch für Landespolizei und Ordnungsämter, die einzubinden wären.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,  . November 2021


Dr. Franz
Bürgermeister